

**TÄTIGKEITSFELDER DER OeNB
IM RAHMEN DER BANKENAUF SICHT**

Die OeNB ist aufgrund ihrer traditionellen Nähe zum Bankensystem im Rahmen ihrer geld- und stabilitätspolitischen Aufgaben ein natürlicher Partner der FMA in Belangen der Bankenaufsicht. Neben ihrer „makroprudenziellen“ Aufgabe (Analyse der Gesamtwirtschaft sowie der Risiken im Gesamtsystem der Kreditinstitute und des Zahlungsverkehrs) hat die OeNB daher auch eine „mikroprudenzielle“ Funktion (Analyse der wirtschaftlichen Lage von Einzelinstituten und Überprüfung der Einhaltung der bankaufsichtlichen Bestimmungen als Grundlage für die Überwachung von deren finanzieller Stabilität), mit den Schwerpunkten:

- Regelmäßige Entgegennahme und Verarbeitung von Daten im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens
- Regelmäßige Vor-Ort-Prüfung von Einzelbanken
- Laufende Analyse aller Einzelbanken

Analog zur FMA nimmt auch die OeNB ihre Aufgaben nach Risikogesichtspunkten wahr.

**ZUSAMMENARBEIT VON OeNB UND FMA
IM RAHMEN DER BANKENAUF SICHT**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bankenaufsicht finden sich insbesondere im Bankwesengesetz (BWG), im Nationalbankgesetz (NBG), im Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) sowie in Verordnungen der FMA.

Ergänzt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Einführung des sogenannten Single-Point-of-Contact (SPOC)-Konzepts – in OeNB und FMA sind für jede Bank je ein Hauptansprechpartner nominiert; vice versa gibt es in jeder Bank eine zuständige Ansprechperson für die beiden Aufsichtsinstitutionen. Durch dieses System

kann die Kommunikation zwischen Bank und Aufsicht rascher und zielgerichteter ablaufen. Darüber hinaus stehen auch FMA und OeNB selbst in laufender Abstimmung, um einen effizienten und effektiven Aufsichtsprozess sicherzustellen.

Durch die klare Aufgabenverteilung zwischen OeNB und FMA und die gemeinsame Verantwortung für die Beaufsichtigung des Kreditwesens können Aufsichtsmaßnahmen zur Stärkung der Stabilität des Finanzmarktes Österreich noch zeitnäher und effizienter gesetzt werden.

Problemfälle in einzelnen Kreditinstituten können nie gänzlich verhindert werden. OeNB und FMA sind aber durch die mit Anfang 2008 in Kraft getretene Aufsichtsreform noch besser in der Lage, deren Eintritt und Auswirkungen möglichst gering zu halten sowie die Stabilität des Finanzsystems zu sichern.

Weitere Informationen zur Bankenaufsicht und zum Zusammenspiel zwischen FMA und OeNB werden im Handbuch „Bankenaufsicht in Österreich“ beschrieben, das Sie auf den Websites von FMA (www.fma.gv.at) und OeNB (www.oenb.at) finden können. Die Websites enthalten darüber hinaus die Liste der konzessionierten Banken in Österreich, ein Beschwerdeformular, Links zu Behörden und Verbänden, den Kredit- und Ansparrechner, aktuelle Presseaussendungen und Publikationen sowie Statistiken.

ARBEITSTEILUNG FMA–OENB

	Meldewesen	Analyse	Prüfung	Behörde
Zuständigkeit	OeNB	OeNB	OeNB	FMA

Kontakt:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Tel. +43-1-24959-0
Fax +43-1-24959-5499
fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)
Öffentlichkeitsarbeit
A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 3
(Postfach 61, 1011 Wien)
Tel. +43-1-404 20-6666
Fax +43-1-404 20-2399
oenb.info@oenb.at
www.oenb.at

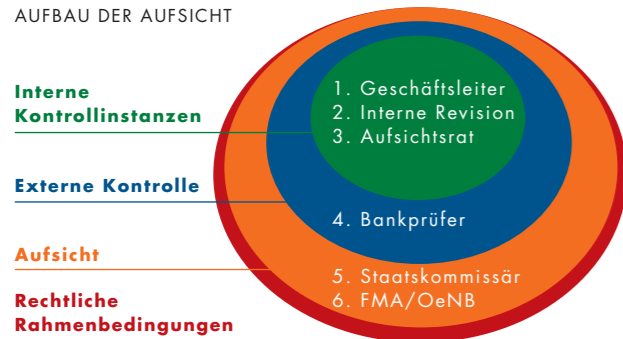


BANKENAUF SICHT
IN ÖSTERREICH

WIE WERDEN BANKEN IN ÖSTERREICH BEAUFSICHTIGT?

Die Beaufsichtigung von Banken („Kreditinstituten“) ist ein mehrstufiger Prozess, bei dem verschiedene Kontrollinstanzen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zusammenarbeiten. Aufgaben im Rahmen des Aufsichtsprozesses werden sowohl von unternehmensinternen Stellen bzw. Organen (interne Kontrollinstanzen) als auch von externer Seite (Bankprüfer) wahrgenommen. An oberster Stelle des Stufenbaus der Aufsicht stehen schließlich jene Institutionen, die im normalen Sprachgebrauch als „Bankenaufsicht“ bezeichnet werden – Finanzmarktaufsicht (FMA) und Oesterreichische Nationalbank (OeNB). Für große Banken (Bilanzsumme über 1 Mrd. Euro) werden darüber hinaus sogenannte Staatskommissäre bestellt, die als Organe der FMA tätig sind und unter anderem an den Sitzungen der Aufsichtsräte der Banken teilnehmen.

AUFBAU DER AUFSICHT



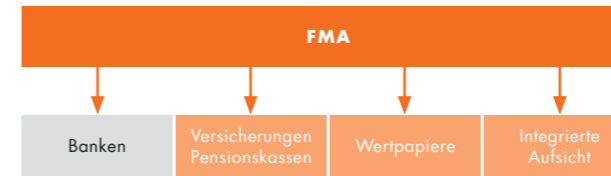
Die Banken machen in Österreich einen großen Anteil des gesamten Finanzmarkts aus und unterliegen aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die heimische Volkswirtschaft traditionell einer besonderen Beaufsichtigung. Diese Beaufsichtigung wird von zwei Institutionen – FMA und OeNB – unter gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen. Die konkrete Aufgabenteilung zwischen den beiden Institutionen ist im Gesetz klar geregelt und soll – bei gleichzeitiger Vermeidung von Doppelgleisigkeiten – eine auch im internationalen Vergleich qualitativ hochwertige Beaufsichtigung von Banken sicherstellen.

Das Zusammenwirken von FMA und OeNB im Rahmen der Bankenaufsicht stellt sich dergestalt dar, dass der OeNB die Rolle des „Fact-finding“ zukommt. Die OeNB unterzieht jedes Kreditinstitut einer laufenden Analyse, und zwar umso intensiver, je größer die Komplexität bzw. der Beitrag des Instituts zum Risiko des gesamten Finanzmarkts ist; zusätzlich führt sie Vor-Ort-Prüfungen durch, meist mit besonderem Augenmerk auf bestimmte Risikoarten. Demgegenüber ist es primäre Aufgabe der FMA, die Analyse- und Prüfungserkenntnisse der OeNB unter behördlichen Gesichtspunkten zu würdigen und allenfalls aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu setzen („Decision-taking“).

Aufgrund der zunehmenden grenzüberschreitenden Aktivitäten der österreichischen Banken kommt auch der Zusammenarbeit mit ausländischen Bankaufsichtsbehörden eine immer wichtigere Rolle zu. Als Mitglieder des Komitees der europäischen Bankaufsichtsbehörden (CEBS) leisten FMA und OeNB im Rahmen der Harmonisierung europarechtlicher Vorschriften und der Erzielung größerer Konvergenz in der Aufsichtspraxis wesentliche Beiträge. Darüber hinaus ist die FMA als Home Supervisor der großen österreichischen Bankengruppen gemeinsam mit der OeNB in laufender Abstimmung mit zahlreichen zentral- und osteuropäischen Aufsichtsbehörden und führt federführend grenzüberschreitende Aufsichtsverfahren.

GEMEINSAM FÜR MEHR SICHERHEIT: DIE ZUSAMMENARBEIT VON OENB UND FMA IN DER BANKENAUFICHT

DIE FMA ALS INTEGRIERTE ALLFINANZAUFICHT



Die FMA ist unabhängige und weisungsfreie Allfinanzaufsicht („integrierte Aufsicht“). Sie beaufsichtigt neben den Banken auch Versicherungen, Finanzkonglomerate und Pensionskassen. Ebenso fällt die Börse- und Wertpapieraufsicht in ihre Zuständigkeit. Die Allfinanzaufsicht über sämtliche Bereiche der Finanzbranche trägt dem Trend der vergangenen Jahre Rechnung, wonach sich Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitutionen immer häufiger zu Finanzkonglomeraten entwickeln bzw. Geschäfte und Produkte nicht mehr eindeutig nur einem Typus zugeordnet werden können.

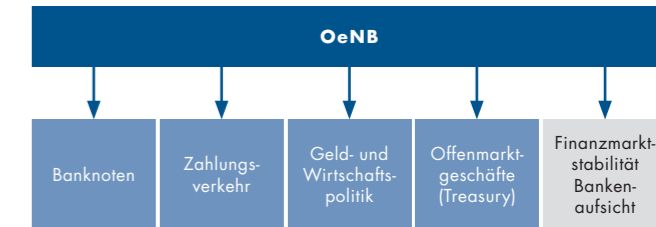
AUFGABEN DER FMA IN DER BANKENAUFICHT

Die FMA nimmt im Rahmen der Bankenaufsicht die Behördenfunktion wahr, sie verfügt über Hoheitsgewalt und kann behördliche Maßnahmen setzen. Ein wesentlicher Aufgabenbereich in diesem Zusammenhang ist das Konzessionswesen, d.h. die FMA entscheidet über die Vergabe von Konzessionen zum Betrieb von Bankgeschäften, über mögliche Erweiterungen des Konzessionsumfanges und allenfalls auch über den Entzug einer Konzession. Verletzt eine Bank gesetzliche Verpflichtungen, so kann die FMA den Auftrag zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erteilen bzw. den Vorständen einer Bank die Geschäftsführung untersagen. Auf Basis der von der OeNB durchgeführten Analysen werden von der FMA weitere behördliche Erhebungen durchgeführt, die in der Verhängung behördlicher Maßnahmen münden können. Als Beispiel ist etwa die Vorschreibung eines höheren Eigenkapitals zu nennen, wenn die FMA der Ansicht ist, dass dem Risiko einer

Bank ein zu geringes Eigenkapital gegenüber steht. Zur Abwehr von möglichen Schäden, welche Gläubigern einer Bank entstehen könnten, steht der FMA ein spezielles Maßnahmenrepertoire (wie z.B. die Bestellung eines Regierungskommissärs oder die Beantragung der Geschäftsaufsicht bei Gericht) zur Verfügung.

Als Behörde verfügt die FMA außerdem über die Möglichkeit Pönalezinsen zu verhängen (wenn etwa die gesetzlichen Mindesteigenmittel nicht vorhanden sind) oder Verwaltungsstrafen auszusprechen. Die behördliche Bankenaufsicht der FMA richtet sich nach dem Grundsatz der Proportionalität, d.h. die Aufsichtsintensität hängt von Art, Umfang und Geschäftstätigkeit der einzelnen Bank ab.

OENB – DIE NOTENBANK DER REPUBLIK ÖSTERREICH



Die OeNB ist die Notenbank der Republik Österreich. Ihre wesentlichsten Aufgaben sind, im Rahmen des Eurosystems an einer stabilitätsorientierten Geldpolitik mitzuwirken, zur Sicherung der Finanzmarktstabilität in Österreich (u.a. durch ihre Aufgaben in der Bankenaufsicht) beizutragen sowie die österreichische Bevölkerung und die österreichische Wirtschaft mit qualitativ hochwertigem und damit sicherem Bargeld zu versorgen. Des Weiteren hält und verwaltet die OeNB Währungsreserven (d.h. Gold und Fremdwährungsbestände) zur Absicherung des Euro in Krisenzeiten, erstellt Wirtschaftsanalysen und Statistiken, wirkt in internationalen Organisationen mit und ist für die Zahlungssystemaufsicht verantwortlich. Außerdem betreibt die OeNB ein Zahlungsverkehrssystem für den Euro, informiert Bevölkerung und Entscheidungsträger im Rahmen einer umfassenden Kommunikationspolitik und fördert die österreichische Forschung.